



## Deutschland: Reform des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts umstritten

Die Reform des bisher geltenden Staatsangehörigkeitsrechts war ein zentraler Punkt im Koalitionsvertrag zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen (vgl. MuB 9/1998). Seit Mitte Januar dieses Jahres liegt von Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) ein Arbeitsentwurf für ein *Erstes Gesetz zur Reform des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts* vor. Wichtige Paragraphen des Ausländergesetzes sowie des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes sollen geändert werden. Wird der Vorschlag von Bundestag und Bundesrat angenommen, dann würde dies Folgendes bedeuten:

- Kinder erhalten die deutsche Staatsangehörigkeit mit Geburt in Deutschland, wenn ein Elternteil bereits in Deutschland geboren wurde oder bis zum 14. Lebensjahr eingereist ist.
- Erwachsene Ausländer erwerben nach mindestens 8 Jahren legalen Aufenthalts einen Anspruch auf Einbürgerung (bisher nach 15 Jahren). Minderjährige Ausländer erhalten nach 5-jährigem Aufenthalt ein Anrecht auf die deutsche Staatsbürgerschaft (bisher nach 8 Jahren), wenn ein Elternteil über eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis verfügt.
- Ausländer mit deutschem Ehepartner erhalten die deutsche Staatsangehörigkeit bereits

nach 3 Jahren legalen Aufenthalts, wenn die Ehe seit mindestens 2 Jahren besteht.

Die Einbürgerung soll nicht an die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit geknüpft sein. Schilys Entwurf macht sie jedoch von einigen anderen Kriterien abhängig. Antragsteller müssen ein schriftliches Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundord-

nung, also zum Grundgesetz ablegen, über deutsche Sprachkenntnisse verfügen, weder Sozial- noch Arbeitslosenhilfe beziehen und unbescholten sein. Die Vorstellungen der Grünen gehen über die Pläne von Schily hinaus. Sie möchten den Kreis der Einbürgerungsberechtigten auch auf Ausländer ausweiten, die ihren Lebensunterhalt nicht allein bestreiten können und daher staatliche Hilfe in Anspruch nehmen. Für diese Ausländer fordern sie eine Härtefallregelung, die jedoch von der SPD mit Hinweis auf die leeren Staatskassen bisher abgelehnt wurde. SPD-Fraktionsvorsitzender Peter Struck erklärte, Bund, Länder und Gemeinden könnten die Folgekosten wegen ihrer akuten Finanznot nicht tragen.

Auch in der Opposition sind die Meinungen geteilt. Am 19. Januar 1999 stellte FDP-Generalsekretär Guido Westerwelle einen eigenen Entwurf seiner Partei zur Änderung des Staatsbürgerschaftsrechts vor. Die FDP will in Deutschland geborenen Ausländerkindern, deren Eltern sich seit mindestens 10 Jahren rechtmäßig in Deutschland aufhalten, automatisch die deutsche Staatsbürgerschaft verleihen. Westerwelle erklärte: „Es ist falsch, diese Kinder mit einem ausländischen Bewusstsein groß werden zu lassen, statt ihnen von Anfang an eine inländische Identität zu vermitteln.“ Mit ihrer Volljährigkeit müssen sie sich dann allerdings für eine einzige Staatsbürgerschaft entscheiden. Die FDP sieht in ihrem Vorschlag die Chance für einen parteiübergreifenden Kompromiss. Man wolle die Integration von hier geborenen Ausländern erleichtern, indem man die doppelte Staatsbürgerschaft befristet für Minderjährige zulässt. Grundsätzlich lehnt die FDP die doppelte Staatsbürgerschaft jedoch ab. Mit der Wahlmöglichkeit würde ein „Integrationsangebot“ von Seiten des Staates gemacht, welches dann eine „aktive Integrationsentscheidung“ verlangt.

CDU und CSU sind entschieden gegen die Pläne der rot-grünen Bundesregierung und strengten bundesweit Unterschriftenaktionen gegen die geplante Gesetzesänderung an (vgl. S. 2f.). Sie sind – von Ausnahmefällen abge-

### Inhalt:

Deutschland: Reform des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts umstritten	1
Deutschland: Unterschriftenaktion der CDU/CSU angelaufen	2
Wieviele Ausländer werden sich nach den neuen Regelungen einbürgern lassen?	2
Deutschland: Öffentliche Meinung zur Doppelstaatsbürgerschaft	3
Deutschland: Kommunales Wahlrecht für alle Ausländer	3
Asylbewerber 1998	4
Schweiz und EU vereinbaren freien Personenverkehr	5
USA: Bau von Flüchtlingscamps geplant	5
Kanada: Reform des Staatsbürgerschaftsrecht	6

### Wieviele Ausländer werden sich nach den neuen Regelungen einbürgern lassen?

Die Neuregelung des Staatsbürgerschaftsrechts wird die Zahl der Ausländer mit einem Anspruch auf Einbürgerung erheblich erweitern. Wie groß die Zahl der Anspruchsberechtigten tatsächlich wird, hängt von Details der Regelung ab. Die Berliner Ausländerbeauftragte Barbara John (CDU) schätzt, dass ca. 200.000 der 400.000 in der Stadt lebenden Ausländer nach dem neuen Gesetz die deutsche Staatsbürgerschaft beantragen könnten. „Da sich nur Erwerbstätige einbürgern lassen können, aber zum Beispiel jeder dritte Türke arbeitslos ist, sind es weniger als zunächst erwartet.“ Frau John forderte, für die Einbürgerung Minderjähriger den Schulbesuch in Deutschland verpflichtend zu machen. Der Deutsche Städtetag schätzte, dass nach dem aktuellen Entwurf des Gesetzes bundesweit bis zu 4 Mio. Ausländer die Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllen würden.

Nicht alle berechtigten Ausländer werden die neuen Regelungen tatsächlich in Anspruch nehmen. Nach einer repräsentativen Umfrage von *Infratest dimap* für den Mitteldeutschen Rundfunk würden 68% der in Deutschland lebenden Türken die Möglichkeit zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit (zusätzlich zur türkischen) nutzen. Weitere 13% waren noch unentschieden. Nach Schätzungen des Deutschen Städtetages werden bundesweit rund 2 Mio. Ausländer die Einbürgerung nach dem neuen Recht beantragen. *ru*

sehen – grundsätzlich gegen den Besitz von mehreren Pässen. Während sie anfangs auch den Vorschlag der FDP grundsätzlich ablehnten, zeichnete sich in den letzten Wochen zunehmend die Bereitschaft zur Tolerierung der doppelten Staatsbürgerschaft bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ab. Für die CDU sei entscheidend, so der sächsische CDU-Landesvorsitzende Fritz Hähle, „dass es nicht zu millionenfacher Hinnahme der doppelten Staatsbürgerschaft für Erwachsene kommt“. Denn dann müsste, laut CDU-Vorsitzendem Wolfgang Schäuble, eine Einwanderungswelle nach Deutschland befürchtet werden. Auch der Vorsitzende der Bonner CSU-Landesgruppe Michael Glos deutete mit Blick auf das Optionsmodell der Liberalen Kompromissbereitschaft an.

Die Unionsparteien forderten in ihrem Konzept zur Integration von Ausländern, den Sprachunterricht für Integrationswillige staatlich zu fördern. Ferner einigten sich die Innenminister der unionsregierten Länder am 27.

Januar 1999 auf einen 7-Punkte-Katalog, der Nachbesserungen an Schilys Gesetzesentwurf fordert. Dazu zählen u.a. der Verzicht auf die Hinnahme der Mehrstaatigkeit und auf die automatische Einbürgerung von Kindern der „dritten Generation“. Auch die beschleunigte Einbürgerung, die Rot-Grün vorsieht, wird kritisiert. Statt 8 bzw. 5 Jahren soll die vorgeschriebene Aufenthaltsdauer bis zur Einbürgerung nach Vorstellung von CDU/CSU 10 bzw. 7 Jahre betragen. Des Weiteren ist von „vorherigen Integrationsleistungen“, insbesondere Spracherwerb und Verfassungstreue die Rede. Das Erbringen dieser „Leistungen“ wollen die Innenminister der Union strenger kontrolliert wissen.

Einige Bundesländer fordern, dass die einbürgerungswilligen Ausländer ihre Deutschkenntnisse in einem Sprachtest nachweisen müssen. Bisher sieht der Gesetzesentwurf lediglich vor, dass die Einbürgerung verweigert werden kann, wenn „eine Verständigung mit dem Einbürgerungsbewerber in deutscher Sprache nicht möglich ist“. Über die Qualität der Deutschkenntnisse ist damit noch nichts ausgesagt.

Die katholische Kirche hat in einem Positionspapier bekräftigt, dass sie die Einbürgerung von Ausländern unter Hinnahme der Doppelstaatsbürgerschaft befürwortet. Schon die Deutsche Bischofskonferenz hatte die Tolerierung von Mehrstaatigkeit gefordert. In dem Positionspapier wird ausdrücklich die Abkehr vom Abstammungsprinzip zu Gunsten des Territorialprinzips gefordert. Auf Ablehnung stieß die Forderung der SPD, die Verleihung der deutschen Staatsbürgerschaft ausländischen Sozialhilfeempfängern und Arbeitslosen zu verweigern. Nach Vorstellung von Innenminister Schily soll die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts bis Juni 1999 beschlossen werden und zum 1. Januar 2000 in Kraft treten.

Der Gesetzesentwurf für ein *Erstes Gesetz zur Reform des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts* kann im Wortlaut unserer Web-Seite entnommen werden:

<http://www.demographie.de/aktuell>

as

## Deutschland: Unterschriftenaktion der CDU/CSU angelaufen

Nachdem der Bundesvorstand der CDU am 9. Januar 1999 ein Aktionspaket gegen die generelle Einführung der doppelten Staatsangehörigkeit beschlossen hatte (vgl. MuB 1/1999), sind zwischen dem 16. und 26. Januar 1999 in allen Landesverbänden der Union mit Ausnahme des Saarlandes Unterschriftensammlungen gegen die Pläne der Bundesregierung angelaufen. Ziel der Union sei die dauerhafte Integration der in Deutschland lebenden Ausländer. Diese Einbeziehung setze eine Entscheidung voraus. Die Aufgabe der bisherigen und die Annahme der

deutschen Staatsbürgerschaft sei ein solches Zeichen.

Erste Ergebnisse zeigen rege Beteiligung. Nach Angaben der Landesverbände hatten sich bis Ende Januar in Hessen bereits 290.000 Bürger in die Listen eingetragen, in Nordrhein-Westfalen weit über 100.000 und in Berlin 60.000. Der bayerische Ministerpräsident Edmund Stoiber (CSU) kündigte an, dass bis zum Ende des parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens Unterschriften gesammelt würden. Er zeigte sich zuversichtlich, dass die Bundesregierung angesichts der Stimmung in der Öffentlichkeit auf eine ge-

### Fortsetzung von S.2 Unterschriftenaktion

nerelle Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft verzichten werde. Zum Vergleich: 1993 hatten bei der Kampagne von Bündnis 90/Die Grünen bundesweit eine Million Bürger für die doppelte Staatsbürgerschaft unterschrieben.

Die bayerische SPD-Vorsitzende Renate Schmidt warf der Union vor, mit ihrer Unterschriftensammlung die Gesellschaft zu spalten, anstatt zu integrieren. Die Kampagne, so der Münchener Oberbürgermeister Christian Ude (SPD), trete Hassgefühle los: „Viele Menschen wittern die Chance, einmal ‚Türken raus‘ mit Absegnung des Ministerpräsidenten unterschreiben zu dürfen.“

Unterdessen nimmt unter den Gegnern der Aktion die Bereitschaft zur Gewalt zu. In einigen Städten kam es zu Angriffen auf Stände mit Unterschriftenlisten. Die Polizei meldete mehrere Verletzte und nahm etliche Beteiligte vorläufig fest. In der Geschäftsstelle des brandenburgischen CDU-Landesverbandes in Potsdam wurden Scheiben eingeworfen.

Auch in den Reihen der Union ist die Debatte um die doppelte Staatsangehörigkeit mit neuer Heftigkeit entbrannt. Rund 60 Bundestagsabgeordnete der CDU, darunter die Vorstandsmitglie-

der Volker Rühle, Angela Merkel und Norbert Blüm, stimmten in einer Fraktionssitzung für ein Modell zur Änderung des Staatsbürgerschaftsrechts, das für in Deutschland geborene Ausländerkinder die doppelte Staatsangehörigkeit vorsieht.

Verhandlungsbereitschaft signalisierte auch der Vorsitzende der CSU-Landesgruppe im Bundestag Michael Glos (siehe S.2). Für die Möglichkeit einer zeitlich befristeten Doppelstaatsbürgerschaft müsse aber die Verfassung geändert werden, die gegenwärtig eine Aberkennung der einmal verliehenen Staatsbürgerschaft nicht zulasse. Dies erschwere eine Lösung sehr stark.

In der Sache bleibt die CSU aber hart: Die doppelte Staatsbürgerschaft soll nicht zum Regelfall für Erwachsene werden. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung fordere nicht die volle Loyalität gegenüber Deutschland ein, so der bayerische Innenminister Günther Beckstein (CSU), und führe letztlich nur zu einem Verlust an Identität und einem unverbindlichen Nebeneinander in einer multikulturellen Gesellschaft. Notfalls werde die CSU versuchen, die Pläne der rot-grünen Regierung mit einer Verfassungsklage zu stoppen. *rem*

## Deutschland: Öffentliche Meinung und Doppelstaatsbürgerschaft

Nicht alle wissen, was doppelte Staatsbürgerschaft eigentlich ist. Laut einer EMNID-Erhebung für das Magazin Der Spiegel hatten Anfang 1999 nur 65% der Bevölkerung eine konkrete Vorstellung, was damit gemeint ist. Fast alle aber hatten dazu eine Meinung. Laut EMNID-Erhebung sprachen sich im Januar 39% für, aber 53% gegen die Tolerierung der doppelten Staatsbürgerschaft aus. Zu einem ganz ähnlichen Ergebnis kam eine gleichzeitig durchgeführte Forsa-Erhebung (39% für, 49% gegen doppelte Staatsbürgerschaft). Schon 1996 hatte die ALLBUS-Erhebung 36% Zustimmung und 52% Ablehnung zum Thema doppelte Staatsbürgerschaft ergeben.

Wie die Auswertung der Forsa-Daten zeigt, stehen Jüngere einer Tolerierung der doppelten Staatsbürgerschaft deutlich aufgeschlossener gegenüber als Ältere (unter 30 J.: 50% dafür; 50+J.:

28% dafür). Nach Parteipräferenzen ergibt sich eine eindeutige Zustimmung nur bei Anhängern der Grünen (76% dafür). Bei SPD-Anhängern liegt die Zustimmung (48% dafür) immerhin über dem Bundesdurchschnitt. Im Gegensatz dazu kann sich nur ein Viertel der Anhänger von CDU/CSU (26% dafür) mit der Hinnahme von Mehrstaatigkeit anfreunden.

Große Unterschiede zwischen Ostdeutschen und Westdeutschen bestehen in dieser Frage dagegen nicht (Ost: 38% dafür, West: 40%).

Aus der ALLBUS-Erhebung zeigt sich überdies das große Interesse der in Deutschland lebenden Ausländer: Von ihnen befürworteten 1996 immerhin drei Viertel (72%) die doppelte Staatsbürgerschaft. Noch größer war die Zustimmung erwartungsgemäß bei jenen, die damals schon eingebürgerte Deutsche oder Aussiedler mit zweitem Pass waren (81% dafür). *rm*

## Deutschland: Kommunales Wahlrecht für alle Ausländer

Von den Bundesländern Hessen und Rheinland-Pfalz wurde Ende Januar 1999 erneut ein Gesetzentwurf im Bundesrat eingebracht, der es auch Ausländern aus Nicht-EU-Staaten ermöglichen soll, künftig an Kommunalwahlen in Deutschland teilzunehmen. Die Gesetzesinitiative soll der besseren Integration der Ausländer dienen.

Um allen Ausländern mit dauerhaftem Bleiberecht die Mitgestaltung des öffentlich-politischen Lebens auf kommunaler Ebene auch per Wahl zu ermöglichen, ist eine Änderung

des Grundgesetzes nötig. Der Änderung muss im Bundestag mit Zwei-Drittel-Mehrheit zugestimmt werden. Hessens Regierungssprecher Klaus-Peter Schmidt-Deguella erklärte, das Thema solle zusammen mit dem Regierungsentwurf zur Reform des Staatsbürgerschaftsrechts diskutiert werden. Damit ist das Thema vorerst vertagt, bis der Bundestag über die geplante Neuregelung des Staatsbürgerschaftsrechts entscheidet.

Bislang verfügen rund 1,2 Mio. in Deutschland lebende erwachsene EU-Bürger über das

**Fortsetzung von S.3  
Kommunalwahlrecht**

kommunale Wahlrecht. In einigen anderen EU-Ländern, z.B. in Irland, Dänemark und den Niederlanden dürfen auch Ausländer aus Nicht-EU-Staaten das Kommunalwahlrecht ausüben,

wenn sie bestimmte Kriterien erfüllen (Mindestalter, fester Wohnsitz, entsprechende Aufenthaltsdauer etc.). as

## Asylbewerber 1998

Das Hohe Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) veröffentlichte im Januar 1999 einen Bericht mit aktuellen Angaben zur Zahl der Asylbewerber in 29 Industriestaaten. In die Analyse einbezogen wurden die meisten OECD-Mitgliedstaaten (ohne Südkorea, Mexiko und die Türkei) sowie zusätzlich Bulgarien, Rumänien und die Slowakei. 1998 stellten in diesen Ländern 450.000 Personen einen Asylantrag. Damit hat sich die Zahl der Asylbewerber in den Industriestaaten zwar insgesamt stabilisiert (1997: 445.000, 1996: 483.000). Doch die Aufteilung der Asylbewerber nach Aufnahmeländern veränderte sich erheblich.

Während die Zahl der Asylbewerber in den USA 1998 auf weniger als die Hälfte des Vorjahreswertes zurückging, stieg sie in Europa um mehr als ein Viertel an. Mit 366.000 aufgenommenen Asylbewerbern erreichte Europa 1998 den höchsten Wert der vergangenen fünf Jahre. Europas Anteil lag 1998 bei 81% aller in den Industriestaaten aufgenommenen Asylbewerber.

In Deutschland gab es 1998 6% weniger Asylbewerber als im Vorjahr: insgesamt 98.000 Anträge (1997: 104.700). Damit sank auch der traditionell hohe Anteil Deutschlands innerhalb Europas auf 27% (1997: 36%). Wegen des deutlich stärkeren Rückgangs in den USA wurde Deutschland jedoch 1998 wieder zu dem Industrieland mit der absolut höchsten Aufnahme von Asylbewerbern.

Eine realistischere Vorstellung von der jeweiligen Belastung ergibt sich, wenn man die Aufnahme von Asylbewerbern in Relation zur Bevölkerungsgröße des jeweiligen Landes setzt. In Deutschland kamen 1998 12 neue Asylanträge auf 10.000

Einwohner. Damit liegt Deutschland weltweit keineswegs an der Spitze. Acht andere Länder nahmen relativ zu ihrer eigenen Bevölkerung mehr Asylbewerber auf, u.a. die Schweiz (56,8 je 10.000), Luxemburg (38,4 je 10.000) und die Niederlande (28,9 je 10.000). Der europäische Durchschnitt lag 1998 bei 5,8 Asylbewerbern je 10.000 Einwohner. Die USA hatten 1998 zwar die drittgrößte absolute Zahl aufgenommenen Asylbewerber (50.750). Dies waren jedoch nur 1,9 Asylbewerber je 10.000 Einwohner und damit bloß der 18. Rang unter allen Industriestaaten.

Kosovo-Albaner trugen im vergangenen Jahr wesentlich zum Anstieg der Asylanträge in Europa bei. Rund 97.000 Bürger der Bundesrepublik Jugoslawien stellten 1998 in anderen europäischen Staaten einen Asylantrag. Es wird geschätzt, dass 85-90% davon Kosovo-Albaner waren. Sie bildeten damit europaweit die größte Gruppe der Asylbewerber. Der Höhepunkt der Flucht aus dem Kosovo lag vor Oktober 1998. Danach ging die Zahl der Asylanträge von Personen aus dieser Region wieder zurück.

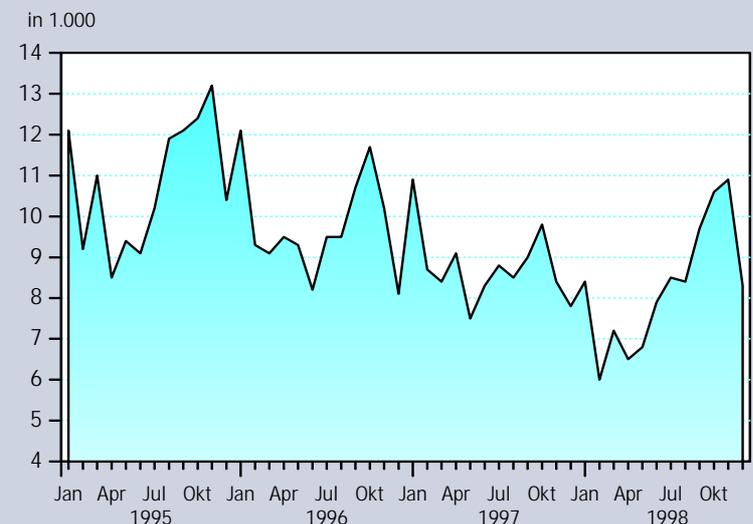
Der Bericht „Asylum-Seekers in 1998: Patterns and Trends in Asylum Applications Lodged in 29 Industrialized Countries“ wurde von der Statistischen Abteilung des UN-Hochkommissariats für Flüchtlinge in Genf erstellt. *ru* Weitere Informationen: UNHCR, Wallstr. 9-13, 10179 Berlin, Fax: 030-20220220

**Asylbewerber 1998**

	absolut	je 10.000 Einwohner
Deutschland	98.700	12,0
Großbritannien	57.700	9,9
USA	50.750	1,9
Niederlande	45.200	28,9
Schweiz	41.200	56,8
Kanada	22.600	7,4
Belgien	22.000	21,7
Frankreich	21.800	3,7
Österreich	13.800	17,0
Schweden	13.000	14,7

Daten: UNHCR, UN PopDiv, errechn.

**Asylanträge in Deutschland, Jan. 1995-Dez. 1998**



Daten: BMI, UNHCR

## Schweiz und EU vereinbaren freien Personenverkehr

Am Rande des EU-Gipfels in Wien gaben am 11. Dezember 1998 der damalige österreichische EU-Ratsvorsitzende Wolfgang Schüssel und der scheidende Schweizerische Bundespräsident Flavio Cotti den Abschluss der Verhandlungen über ein bilaterales Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union bekannt. Die Verträge sehen u.a. die Einbeziehung der Schweiz in den freien Personenverkehr und eine intensivere Zusammenarbeit in der Migrations- und Asylpolitik vor. Vier Jahre nach Beginn der Verhandlungen erlangt die Schweiz nun einen ähnlichen Status wie die Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

Strittig war bis zuletzt die Öffnung der Schweizerischen Grenzen für EU-Bürger. Diese Forderung hatte noch 1992 zu einem vorläufigen Stopp der Annäherung der Schweiz an Europa geführt, als die Schweizer Bürger sich in einem Referendum gegen den Beitritt ihres Landes zum EWR aussprachen. Das nun erzielte Abkommen sieht eine stufenweise Einführung des freien Personenverkehrs vor. Während einer ersten Phase werden die Aufenthalts- und Arbeitsbedingungen für EU-Bürger in der Schweiz verbessert. Die Bevorzugung einheimischer Arbeitskräfte und die Kontrollen von Arbeitsverträgen mit EU-Ausländern werden nach zwei Jahren abgeschafft. Gleichzeitig garantiert das Abkommen allen EU-Bürgern, die länger als sechs Monate in der Schweiz Sozialbeiträge geleistet haben, die Teilhabe am Schweizerischen Sozialversicherungssystem.

EU-Bürgern wird eine feste Quote von 15.000 Aufenthaltsbewilligungen pro Jahr eingeräumt.

Nach einer Übergangszeit von fünf Jahren soll zwischen der Schweiz und der EU probeweise die Freizügigkeit im Personenverkehr eingeführt werden. Die Praxis der Festlegung jährlicher Höchstzahlen soll dann entfallen. Die Schweiz behält aber während weiterer sieben Jahre die Kontrolle über die Wanderungsentwicklung. Sollte die Zuwanderung massiv ansteigen (mehr als 10% über dem Durchschnitt der vorangehenden drei Jahre) kann die Schweiz einseitig für die zwei folgenden Jahre wieder Kontingente einführen. Erst zwölf Jahre nach Inkrafttreten des Vertrages wird der freie Personenverkehr endgültig verwirklicht. Die Verträge sollen im Frühjahr 1999 unterzeichnet werden. Mit der endgültigen Ratifizierung durch die Parlamente der EU-Staaten wird bis Anfang 2001 gerechnet.

Gegen das Abkommen formiert sich besonders im rechten Lager Widerstand. Die Schweizer Demokraten (SD) kündigten ein Referendum gegen die Verträge an, um nicht „tatenlos zusehen zu müssen, wie die Schweiz durch Menschen aus der EU überflutet“ werde.

In einer Zusatzklärung bekräftigen die Regierungen der EU-Länder und die Schweiz ihre Absicht, die Zusammenarbeit in der Migrations- und Asylpolitik zu intensivieren. Angestrebt wird ein Parallelabkommen zur Konvention von Dublin, das die territorialen Verantwortlichkeiten der EU-Mitgliedstaaten bei Asylgesuchen regelt. *rem*

## USA: Bau von Flüchtlingscamps geplant

Das US-amerikanische Justizministerium plant an der Grenze zu Mexiko die Errichtung von zehn Flüchtlingscamps mit einer Aufnahmekapazität von jeweils bis zu 5.000 Personen. Nach Angaben des Justizministeriums soll so auf einen eventuellen Anstieg undokumentierter Einwanderung aus Lateinamerika aufgrund von Naturkatastrophen oder Wirtschaftskrisen reagiert werden können.

Im Laufe des Jahres 1999 wird die dem Justizministerium unterstellte Einwanderungsbehörde INS (Immigration and Naturalization Service) nach geeigneten Orten für diese Camps suchen. In den Camps soll den Flüchtlingen nach ihrer Festnahme an der Grenze Unterkunft, Verpflegung und medizinische Betreuung zur Verfügung gestellt werden. Während ihres Aufenthaltes soll geprüft werden, ob die Möglichkeit eines Transfers zu Familienangehörigen oder aufnahmebereiten Kommunen in den USA besteht. Anderenfalls sollen die Flüchtlinge in Haftanstalten untergebracht werden, bis das Asyl- oder Aufnahmeverfahren abgeschlossen ist. US-amerikanische Nichtre-

gierungsorganisationen im Bereich der Flüchtlingsarbeit kritisieren die Pläne zur Errichtung der Flüchtlingscamps: „Einerseits wollen wir nicht, dass Tausende von Menschen in unser Land kommen und auf den Straßen verhungern, aber andererseits wollen wir sie auch nicht einsperren. In solch einer Situation steckt der Teufel im Detail,“ so ein Sprecher des *Proyecto Libertad* (Projekt Freiheit) im texanischen Harlingen.

Nach Angaben von Mitarbeitern des INS werden derzeit keine Massenbewegungen erwartet. Dennoch müsse die Behörde stets auf unerwartete Zunahmen der Einwanderung vorbereitet sein. 1981 kamen binnen drei Tagen 125.000 kubanische Flüchtlinge nach Südflorida. In den späten 80er Jahren flüchteten Zehntausende Mittelamerikaner vor Bürgerkriegen in die USA. Bereits 1995 führten Mitarbeiter des INS Übungen in Tucson/Arizona und McAllen/Texas zur Simulation einer Masseneinwanderung durch.

Trotz des Dementi eines unmittelbar bevorstehenden Anstiegs der undokumentierten Einwanderung sind bereits jetzt höhere Zahlen v.a. mittelamerikanischer Einwanderer an einigen

Fortsetzung von S.5  
Flüchtlingscamps

US-Grenzabschnitten zu verzeichnen. In Laredo/Texas wurden im Dezember 1998 insgesamt 583 Personen nicht-mexikanischer Herkunft (Dezember 1997: 123) aufgegriffen, in Del Rio/Texas waren es 221 Personen (Dezember 1997: 45). Im gleichen Monat griffen mexikanische Einwanderungsbehörden 5.800 Personen v.a. aus Hon-

duros an der Grenze zu Guatemala und Belize auf (Dezember 1997: 2.900). Dies lässt sich in erster Linie auf die Auswirkungen des Hurrikan Mitch zurückführen, der im Herbst 1998 in einigen zentralamerikanischen Staaten verheerende Schäden anrichtete (vgl. MuB 1/1999). *sta*

## Kanada: Reform des Staatsbürgerschaftsrecht

Die kanadische Einwanderungsministerin Lucienne Robillard (Liberales) legte der Ersten Kammer des kanadischen Parlaments (House of Commons) am 7. Dezember 1998 einen Neuentwurf des Staatsbürgerschafts- und Einbürgerungsrechts vor. Die Gesetzesvorlage *Citizenship of Canada Act* ist die erste tiefgreifende Reform des kanadischen Staatsbürgerschaftsrechts seit über 20 Jahren.

Unter anderem sieht der Entwurf vor, dass Bewerber für die kanadische Staatsbürgerschaft in einem Zeitraum von fünf Jahren insgesamt drei Jahre in Kanada gewesen sein müssen. Bislang war eine dreijährige Anwesenheit innerhalb von vier Jahren gefordert. Dabei wurde der Begriff der Anwesenheit in Kanada jedoch unterschiedlich interpretiert: Bewerber, die sich im Ausland aufhielten, aber eine Wohnanschrift in Kanada hatten, konnten sich die Wartezeit anrechnen lassen. In der neuen Regelung wurde daher eine klare Definition der Anwesenheit als "physical presence" getroffen. Kritiker sehen darin eine Einschränkung für häufig reisende Geschäftsleute. Das Einwanderungsministerium betont jedoch, dass gerade die Verlängerung von vier auf fünf Jahre auf die Bedürfnisse solcher Bewerber einginge. Ziel der Reform sei jedoch, die Bindung der Neubürger bzw. der Bewerber zum kanadischen Staat zu stärken: „Wenn es etwas bedeutet, Kanadier zu sein, brauchen wir eine strikte Regelung“, so Ministerin Robillard. Der

bei einer Einbürgerung zu leistende Eid wird um eine Loyalitätserklärung dem kanadischen Staat gegenüber erweitert. Der bisherige Eid auf die britische Königin, das Staatsoberhaupt Kanadas, bleibt erhalten.

In Zukunft müssen Bewerber das Einbürgerungsexamen in englischer oder französischer Sprache absolvieren. Bisher war lediglich ein Test über die Grundkenntnisse in einer der beiden Sprachen abzulegen. Die Prüfung zur kanadischen Verfassung und Geschichte konnte nach der alten Regelung unter Zuhilfenahme eines Dolmetschers abgelegt werden. Kritiker der Neuregelung befürchten, dass vor allem ältere Bewerber ernsthafte Probleme beim Erlernen der neuen Sprache haben könnten.

Weiterhin erhält jedes im Land geborene Kind automatisch die kanadische Staatsbürgerschaft. Im Ausland geborene kanadische Kinder der zweiten Generation verlieren ihre Staatsbürgerschaft im Alter von 28 Jahren, wenn sie bis zu diesem Alter nicht in Kanada gewohnt haben. Neu ist ebenso, dass die Aufgaben der Staatsbürgerschaftsrichter (*citizenship judges*) von Verwaltungsbeamten wahrgenommen werden sollen. Nichtregierungsorganisationen warnen hier vor einem Verlust der bislang geltenden richterlichen Entscheidungsbefugnis. *sta*

Weitere Informationen online unter:

[http://cicnet.ci.gc.ca/english/about/policy/citact\\_e.html](http://cicnet.ci.gc.ca/english/about/policy/citact_e.html)

### Impressum

### Migration und Bevölkerung

Herausgeber: Rainer Münz, Ralf Ulrich

Verlag: Bevölkerungswissenschaft, Humboldt-Universität Berlin

Unter den Linden 6, D-10099 Berlin

Tel. (030) 20931918, Fax: (030) 20931432, e-mail: [MuB@sowi.hu-berlin.de](mailto:MuB@sowi.hu-berlin.de)

Homepage: [www.demographie.de](http://www.demographie.de), online-Ausgabe: [www.demographie.de/newsletter](http://www.demographie.de/newsletter)

Redaktion: Ralf Ulrich (verantwortl.), Rainer Münz, Stefan Alscher, Ralf Empl, Antje Scheidler

ISSN: 1435-7194

Die Herausgabe des Newsletters *Migration und Bevölkerung* wird vom German Marshall Fund (GMF) gefördert. Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht des GMF wieder. Der Abdruck von Artikeln, Graphiken und Auszügen ist bei Nennung der Quelle erlaubt. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Der Newsletter wird auf 100% Recyclingpapier gedruckt.